Bürgeramt 2.0 Ausbildungsbürgeramt Schlesische Str. 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 3
Nahverkehr 3
Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 5
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Weiterführende Informationen 5
Hinweise zur Zuständigkeit 6

Bürgeramt 2.0 Ausbildungsbürgeramt Schlesische Str.

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

Anschrift

Schlesische Straße 27A
10997 Berlin

Kontakt

Telefon: 115
Fax: (030) 90298-712999
Internet:
https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/
E-Mail: buergeramt@ba-fk.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Folgende Leistungen sind weiterhin **auch schriftlich oder per E-Mail** buergeramt@ba-fk.berlin.de und ggf. über Online-Angebote möglich:
Ausnahme: Die Beantragung von Führungszeugnissen ist NICHT per E-Mail möglich!

- Beantragung einer Meldebescheinigung - Bitte den Verwendungszweck angeben Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max
- Auskunft aus dem Melderegister - Bitte den Verwendungszweck angeben Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max
- Beantragung von Führungszeugnissen (nicht per E-Mail möglich!) - Bitte den Verwendungszweck angeben Beispiel: 0932000001968, Mustermann, Max
- Gewerbezentralregisterauskunft - Bitte den Verwendungszweck angeben Beispiel: 0932000001968, Mustermann, Max
- Abmeldung einer Wohnung
- Antrag auf Wohngeld
- Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr (nur mit Termin) Ausnahme: Am 10.06.2024 geschlossen!

Dienstag:	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch:	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag:	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag:	geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

- **Erweiterte Zahlungsmöglichkeiten:**

Bei uns können Sie mit GIROCARD / EC-Karte, VISA CARD oder MASTER CARD (jeweils mit PIN) bezahlen.

Nahverkehr

U-Bahn
U1 - Schlesisches Tor
Bus
165, 265, N65 - Taborstr.

Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen

Im deutschen Personalausweis, der eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen und dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) befindet sich ein Chip. Auf dem Chip sind Ihr Foto und Ihre Daten gespeichert. Der Chip ermöglicht es Ihnen, sich online auszuweisen.
Nach Herstellung Ihres Ausweises bzw. Ihrer Karte, erhalten Sie einen PIN-Brief mit der Transport-PIN. Die Online-Ausweisfunktion können Sie nutzen, sobald Sie die Transport-PIN durch Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN ersetzt haben. Außerdem muss der Chip im Ausweis bzw. in der Karte aktiviert sein.

PIN setzen

- Sie können Ihre PIN unmittelbar bei Abholung des Ausweises oder der Karte in Ihrer zuständigen Behörde setzen.
- Alternativ können Sie die PIN jederzeit selbst an geeigneten NFC-fähigen Smartphones/Tablets oder an Ihrem PC (mit Kartenlesegerät) mit Hilfe einer Software (z.B. die AusweisApp) setzen.

PIN ändern

- Sie können Ihre PIN jederzeit und beliebig oft selbst ändern. Dafür geben Sie erst Ihre bisherige PIN ein und dann zwei Mal Ihre neu gewählte PIN.
- Sie können Ihre PIN auch vor Ort in der Behörde ändern.

PIN neu setzen
Sie können sich eine PIN vor Ort bei der zuständigen Behörde neu setzen lassen z.B. wenn

- Ihnen der PIN-Brief mit der Ihnen zugeteilten Transport-PIN und der Entsperrungsnummer (PUK zur Aufhebung der Blockierung nach dreimaliger Falscheingabe der PIN) nicht vorliegt
- oder wenn Sie Ihre selbst gewählte PIN vergessen haben

Verfahrensablauf
1. Stellen Sie einen Antrag auf Neusetzung der PIN für die Online-Ausweisfunktion (eID). Das können Sie nur persönlich vor Ort im Bürgeramt erledigen.

2. Die Behörde verfügt vor Ort über spezielle Schreib-Lese-Geräte (Änderungsterminals), mit der die Änderung der PIN vorgenommen werden kann. Setzen Sie eine selbstgewählte, sechsstellige PIN.

Voraussetzungen

- **Der Chip zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion ist aktiviert**
  Die Online-Ausweisfunktion muss bereits aktiviert sein auf Ihrer/m gültigen
  - deutschen Personalausweis
  - eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen (Unionsbürgerkarte)
  - elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)
- **Ihnen liegt Ihr PIN-Brief nicht vor oder Sie wissen Ihre bisherige PIN nicht mehr**

- **Persönliches Erscheinen**
  Sie müssen mit Ihrem Ausweis persönlich vorstellig werden, wenn Sie die PIN-Setzung oder -Änderung vor Ort machen möchten.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Neusetzung der PIN für die Online-Ausweisfunktion (eID)**
  ausschließlich persönlich vor Ort möglich
- **Personalausweis, eID-Karte oder eAT mit aktivierter Online-Ausweisfunktion**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisverordnung (PAuswV) § 20**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__20.html)
- **Personalausweisgesetz (PAuswG) § 27 Abs. 2**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__27.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/index.html#BJNR084610019BJNE000102116)
- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 78**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__78.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum PIN-Rücksetzbrief (Bundesinnenministerium)**
  (https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/)
- **Informationen zum Personalausweis (Bundesinnenministerium)**
  (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA-INFO/Index.html)
- **Informationen zur Unionsbürgerkarte / eID-Karte (Bundesinnenministerium)**
  (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html)
- **Informationen zum Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) (Bundesinnenministerium)**
  (https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/eAufenthaltstitel/eaufenthaltstitel-node.html)
- **Erklärung zum Freischalten der aktivierten Online-Ausweisfunktion mit Transport-PIN (Bundesinnenministerium)**
  (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/pin-brief/pin-brief-node.html)
- **Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren (Dienstleistung)**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern (unabhängig vom Wohnsitz) in Anspruch genommen werden.